

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Gesamtabschlüsse 2014 – 2017 der Stadt Geseke**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geseke hat den Gesamtabschluss 2014, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.252.863,56 € ab. Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2014 auf 156.693.161,10 €.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 10.12.2015 den geprüften Gesamtabschluss 2014 bestätigt.

Der Gesamtabschluss 2014 ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 25.01.2016 angezeigt worden.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geseke hat den Gesamtabschluss 2015, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.349.627,60 € ab. Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2015 auf 154.897.909,49 €.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 15.12.2016 den geprüften Gesamtabschluss 2015 bestätigt.

Der Gesamtabschluss 2015 ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 22.12.2016 angezeigt worden.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geseke hat den Gesamtabschluss 2016, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.885.935,61 € ab. Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2016 auf 160.252.469,37 €.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 26.04.2018 den geprüften Gesamtabschluss 2016 bestätigt.

Der Gesamtabschluss 2016 ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 23.05.2018 angezeigt worden.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geseke hat den Gesamtabchluss 2017, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.120.531,85 € ab. Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf 174.197.105,40 €.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 11.12.2018 den geprüften Gesamtabchluss 2017 bestätigt.

Der Gesamtabchluss 2017 ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 18.12.2018 angezeigt worden.

5. Die vorstehenden Gesamtabchlüsse werden hiermit gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 S.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Gesamtabchlüsse 2014 bis 2017 mit ihren Anlagen stehen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 im Rathaus, An der Abtei 1, Zi. 212, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.30 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

#### 6. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Jahresabschlüsse nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 13. August 2019

Der Bürgermeister  
i.V.

gez. Wulf

.....